Beschluss des Stadtrats

vom 15. Dezember 2021

Nr. 1309/2021
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Hausanschlüsse Stiglenstrasse 67 und Kolbenacker 10, 14 und 24, 8051 Zürich, an das Fernwärmenetz Zürich-Nord, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

In der Vergangenheit bewilligten die zuständigen Behörden zahlreiche Kredite zum Aufbau eines Fernwärmenetzes in Zürich-Nord. Heute sind dort die Haupt- und Verteilleitungen im bestehenden Netz weitgehend erstellt, sodass mittlerweile bereits 65 Prozent der Heizleistung durch die Fernwärmeversorgung gedeckt werden. Der weitere Ausbau der Fernwärmenetze beschränkt sich darauf, das bestehende Fernwärmegebiet Zürich-Nord nun durch wirtschaftlich rentable Neuanschlüsse zu verdichten.

Um mit den künftigen Fernwärmebezügerinnen und -bezügern frühzeitig Wärmelieferungsverträge abschliessen zu können, müssen die Mittel für die Realisierung der jeweils geplanten Hausanschlüsse genehmigt werden.

2. Vorhaben

Die beiden für die Adressen Kolbenacker 10 und 24 vorgesehenen erdverlegten Anschlüsse führen ab der bestehenden Fernwärmekammer weiter im Kolbenacker durch diverse Grundstücke direkt in die Heizungsräume der Liegenschaften Kolbenacker 10 und 24, wo die Wärmeübergabe stattfindet.

Der Fernwärmeanschluss Liegenschaft Stiglenstrasse 67 wird ab dem Grundstück SE5400 abgenommen. Die genaue Linienführung und der Standort der Wärmeübergabestation sind noch zu definieren.

Der vorgesehene erdverlegte Anschluss für die Adresse Kolbenacker 14 führt ab der bestehenden Fernwärmekammer weiter im Kolbenacker durch das Grundstück SE5409 direkt in die Liegenschaft Kolbenacker 14. Von dort werden die Leitungen sichtbar in den Heizungsraum verlegt, wo die Wärmeübergabe stattfindet. Die genaue Linienführung und der Standort der Wärmeübergabestation sind noch zu definieren.

Mit einer gesamten Anschlussleistung von 0,355 Megawatt sind die Hausanschlüsse nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Die Aufwendungen für die neuen Hausanschlüsse an die Fernwärmeversorgung werden zum Teil über die Anschlussgebühren refinanziert. Die Erträge der künftigen Energielieferungen und die erhobenen Leistungspreise garantieren sodann die Wirtschaftlichkeit der Netzverdichtung. Eine hohe Anschlussdichte leistet dank Nutzung der CO_2-neutralen Energie aus der Kehrichtverwertung einen Beitrag, die Netto-Null-Ziele der Stadt zu erreichen.

3. Ausgaben

Die Kostenschätzung für die Fernwärme-Hausanschlüsse Stiglenstrasse 67 und Kolbenacker 10, 14 und 24 beläuft sich gemäss internen Berechnungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) auf insgesamt Fr. 1 017 737.–.

Für ERZ fallen folgende Ausgaben an:

	Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. MWST
Fernwärme-Gebäudeanschlüsse Stiglenstrasse 67 und Kolbenacker 10, 14 und 24	859 067	**925 215**
Reserve 10 %	85 907	92 522
Ausgaben	**944 974**	**1 017 737**
Anschlussgebühr (Einnahme) Stiglenstrasse 67 und Kolbenacker 10,14 und 24*	–350 000	–376 950
Nettoinvestitionen	594 974	640 787

*Preisstand gemäss Zürcher Wohnbauindex per April 2021

Die Fernwärmanschlüsse befinden sich im Perimeter des Fernwärmegebiets Zürich-Nord. Die Ausgaben dienen der Verdichtung einer bereits bestehenden Fernwärme-Infrastruktur durch nachträgliche Hausanschlüsse. Dadurch können die vorgängig getätigten Investitionen zweckgebunden genutzt und die Effizienz des Gesamtsystems ökonomisch und ökologisch gesteigert werden.

Die jährlichen Folgekosten sind wie folgt zu veranschlagen:

Nettoinvestition von Fr. 594 974.–	**in Fr.**
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,375 %**)	4 090
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 33 Jahre)	18 030
Wartungskosten	0
Total	**22 120**

**Zinssatz für Guthaben der Stadt gemäss STRB Nr. 314/2021

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben wurden für das Budget 2022 ordentlich beantragt sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Beim Anschluss der Liegenschaften Stiglenstrasse 67 und Kolbenacker 10, 14 und 24 an die Fernwärme besteht sachlich als auch zeitlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Daher handelt es sich gemäss § 103 Gemeindegesetz (LS 131.1) um neue Ausgaben.

Gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) i. V. m. Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für einmalige, budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als einer bis zwei Millionen Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Hausanschlüsse Stiglenstrasse 67 sowie Kolbenacker 10, 14 und 24, 8051 Zürich, an das Fernwärmenetz Zürich-Nord wird ein Objektkredit von Fr. 1 017 737.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt (Preisstand: gemäss Zürcher Wohnbauindex per April 2021).
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Erstellung der geplanten Anschlüsse zu Einnahmen aus Anschlussgebühren von insgesamt Fr. 376 950.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preise gemäss Auftragsbestätigungen) führen wird.
3. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

   Konto (3555) 509420, Bau Netz Zürich-Nord
   5030 00 000, übrige Tiefbauten
4. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti